

ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich)

betreffend Hedge Funds und die steuerliche Behandlung von Hedge Fund Managern

Hedge Funds und Private Equity Gesellschaften gerieten in letzter Zeit verschiedentlich ins Rampenlicht. Sie stehen im Ruf, unkontrolliert und intransparent zu sein; ihnen wird eine destabilisierende Wirkung auf Wirtschaft und Finanzmärkte zugeschrieben (oft ist hier von «Heuschrecken» die Rede); und zuguterletzt sorgten Neuerungen rund um die Besteuerung ihrer Manager für grösseres Aufsehen.

Bundesrat Hans-Rudolf Merz startete im vergangenen Jahr eine eigentliche Werbeoffensive, indem er der Branche erklärte, wie sich im Rahmen des geltenden Rechts massiv Steuern sparen lassen. Er sprach bei seiner Offensive von der Schaffung von Rechtssicherheit. Dabei geht es schlicht um ein Sparmodell für Manager mit einem juristische Trick: Mittels Firmenkonstrukt können Manager von Hedge Funds und Private Equity Gesellschaften ihre Steuern kurzerhand halbieren - dies auf der Grundlage des geltenden Rechts und ohne dass eine politische Debatte dazu stattgefunden hätte.

Die NZZ äusserte sich in ihrer Ausgabe vom 8. Mai 2008 deutlich zu den bundesrätlichen Plänen: «Steuerwettbewerb darf nicht heissen, dass nach rein opportunistischen Gesichtspunkten Steuerprivilegien gewährt werden.» Es bestehe sonst die Gefahr einer schlechten Steuermoral, und es wäre deshalb «ein gefährliches Spiel, auf das Begehren einzugehen, Managementgesellschaften und ihre Manager, die an den Gewinnen von Private-Equity-Fonds partizipieren, steuerlich zu privilegieren.» Kurzum: «(...) der Steuerwettbewerb heiligt nicht alle Mittel.»

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Abstimmungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass im Volk selektive Steuergeschenke für Manager wenig Rückhalt haben. Wie stellt sich der Regierungsrat zur «kalten» Einführung einer neuen Managerbesteuerung unter Umgehung einer demokratischen Willensbildung?
2. Sieht der Regierungsrat die verfassungsmässige Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit den Umgehungshilfen à la Bundesrat Hans-Rudolf Merz noch gewährleistet?
3. Hat sich der Kanton im Zuge der Diskussion über das neue Besteuerungsmodell für die Schaffung einer ebenso klaren Aufsicht über diese Branche ausgesprochen, wie sie für Banken und Versicherungen selbstverständlich ist?
4. Das angekündigte einschlägige Kreisschreiben der Eidg. Steuerverwaltung besteht bis heute nicht; laut NZZ vom 5. November 2009 ist damit gemäss Angaben aus der ESTV in absehbarer Zeit auch nicht zu rechnen; doch funktioniere die Praxis auch bestens auf Basis des in Fachkreisen zirkulierenden Entwurfs des «Steuerungsdialog Finanzplatz». Arbeitet auch das kantonale Steueramt auf Basis dieses Entwurfs - im konkreten Steuerverfahren wie auch bei seinen verbindlichen Vorbescheiden (Rulings)?
5. Wie lautet der Text dieses Entwurfs (bitte im vollständigen Wortlaut)?

6. Gingen im Zusammenhang mit Hedge Funds und Private Equity Gesellschaften bzw. ihren Managern in letzter Zeit Anfragen für steueramtliche Vorbescheide (Rulings) ein? Welche zu klärenden Sachverhalte betrafen diese? Insbesondere interessieren hier:
 - a) Eignerstruktur von Hedge Funds (Strukturierung des Fondskapitals aussenstehender Anleger als «Darlehen» udgl.),
 - b) Firmenkonstrukte zwecks Steueroptimierung (über Bezüge als Dividenden oder den Firmenverkauf als steuerfreien Kapitalgewinn) gemäss Mithilfe von Bundesrat Hans-Rudolf Merz,
 - c) Nutzung ausländischer Konstrukte und Steuerprivilegierung von Dividenden solcher Konstrukte.
7. Welche Entscheid- bzw. Ermessensspielräume bestehen für das Kantonale Steueramt in der Abgrenzung von Erwerbseinkommen / Vermögenserträgen / Kapitalgewinnen bei Managern von Hedge Funds bzw. generell von kollektiven Kapitalanlagegesellschaften? Überprüft das kantonale Steueramt insbesondere zur oben genannten Frage 6 a) auch die zugrunde liegenden Verträge (Darlehen vs. treuhänderische Übergabe)?
8. Swiss Banking hat in seinem Masterplan Finanzplatz Schweiz zwei konkrete Aspirationen formuliert: Etablierung der Schweiz als Top-3-Standort für Hedge Funds in Europa, und Verdoppelung des gemanagten Volumens von Private Equity. Bestehen für den Kanton Zürich Entwicklungsziele in Bezug auf solche Anlageformen? Wo und wie engagiert sich der Kanton Zürich hierfür?
9. Wie viele Hedge Funds sind im Kanton Zürich domiziliert? Wie viele Dach-Hedge-Funds?
Wie viele Private Equity Gesellschaften?
Wie viele Manager kollektiver Anlagegesellschaften werden im Kanton Zürich besteuert?
Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt? Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat für die kommenden Jahre aus?

Ralf Margreiter
Kaspar Bütikofer
Peter Ritschard